



Niederschrift

über die 30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 21.03.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr.
Marold Wosnitza

Ausschussmitglieder

Anne Bauer
Herbert Beckmann
Harald Heinz-Peter Benoit
Pascal Dahler
Kurt Dettweiler
Rolf Franzen
Klaus Fuhrmann
Thorsten Gries
Gerhard Maurer
Elisabeth Metzger
Anne Oberle
Dr. Norbert Pohlmann
Achim Ruf
Gertrud Schiller Vertretung für Herrn Thomas Eckerlein

Protokollführung

Martin Quirin

von der Verwaltung

Diana Berg (Klimaschutzmanagerin zu TOP I/2)
Lando Clemens Innenstadtkoordinator (zu TOP I/1)
Harald Ehrmann (Stadtbauamt)
Peter Ernst (Stadtbauamt)
Steffen Mannschatz (UBZ)
Christian Michels (Stadtbauamt/L)

Gäste

Claudia Lennartz (zu TOP I/3)

30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Thomas Eckerlein

Klaus Peter Schmidt

Dr. Ulrich Schüler

30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023

Tagesordnung

- 1 Innenstadtkoordination Mitte Zweibrücken
Referent: Lando Clemens Stadtberatung Dr. Sven Fries
Vorlage: 60/2725/2023

- 2 Kommunaler Klimapakt (KKP) und Ideen für Kommunales Investitionsprogramm
Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
Vorlage: 60/2726/2023

- 3 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung des Bebauungsplanes IX 38 "Wohnen am Kirchberg" im
Normalverfahren gem. § 2 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem.
 § 4 Abs. 2 BauGB sowie
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 a
 BauGB
- Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage gem. § 4a BauGB
Vorlage: 60/2723/2023

- 4 Ausbau Weißdornweg

30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Vorsitzende vor, die Tagesordnung um ein Punkt zu ergänzen. Diese wäre „Ausbau Weißdornweg“ (TOP 4). Hintergrund sei, dass bei einer am Wochenende stattfindenden Anliegerversammlung Standpunkte vertreten wurden, die im Anschluss erörtert werden können.

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich einverstanden und beschließt **e i n s t i m m i g** die Änderung der Tagesordnung.

30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023

Punkt 1:
(öffentlich)

Innenstadtkoordination Mitte Zweibrücken
Referent: Lando Clemens Stadtberatung Dr. Sven Fries
Vorlage: 60/2725/2023

Der Vorsitzende informiert, dass der Innenstadtkoordinator für Zweibrücken, Herr Lando Clemens, zur Eröffnung des Innenstadtkoordinationsbüros erstmals vorgestellt wurde. Im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“ ist eine Innenstadtkoordination vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wurde das Beratungsbüro Dr. Sven Fries mit der Koordination beauftragt. Der Vorsitzende führt aus, dass sich Herr Clemens nun kurz vorstellen möchte.

Herr Clemens stelle sich kurz vor und führt aus, dass das Innenstadtbüro das aufgestellte Innenstadtentwicklungskonzept (ISEK) „Mitte Zweibrücken“ koordiniert. Die Ziele des ISEK seien u.a. die Verbesserung der Wohnqualität, Sicherung des Gewerbes und des Handels, Minderung der Folgen des Klimawandels, Klimaschutz, Förderung der Innenstadt als Bildungsstandort, Aufwertung der Erholungsräume und deren Schaffung, Stärkung des Zentrums als Ort der Gesellschaft und Teilhabe. Im Anschluss erörtert Herr Clemens potentiellen Maßnahmen die jedoch noch gesondert von den städtischen Gremien beschlossen werden müssten. Das Innenstadtbüro selbst ist Anlaufstelle für die Bewohner*innen und auch Informationsquelle für Maßnahmen der Innenstadt.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen.

Nach kurzen Redebeiträgen nimmt der Bau- und Umweltausschuss die vorliegenden Informationen positiv zur Kenntnis.

30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023

Punkt 2: **Kommunaler Klimapakt (KKP) und Ideen für Kommunales
(öffentlich)** **Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
Vorlage: 60/2726/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/2726/2023.

Er bittet Frau Berg (Klimaschutzmanagerin) um weitere Ausführungen.

Frau Berg informiert, dass bezüglich für das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) eine einwohnergebundene Pauschalförderung gebe. Dies sei in Zweibrücken eine Förderung von rund 1,5 Millionen Euro. Diese seien für investive Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes aber auch für Maßnahmen der Klimawandelfolgenanpassung. Die Anträgerfrist für die Förderung beginne im Sommer und laufe drei Monate. Dazu müssen die geplanten Maßnahmen die die Stadt umsetzen möchte konkret benannt werden. Aus der so genannten Positivliste des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz würden beispielsweise folgende Maßnahmen gefördert werden: Maßnahmen der kommunalen Energieversorgung, Maßnahmen von PV-Anlagen (Balkonkraftwerke), nachhaltiger Logistikverkehr, Carsharing (organisierte gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen auf der Grundlage einer Vereinbarung), Maßnahmen von Klimafolgenanpassung (Entsiegelungsmaßnahmen). Frau Berg führt weiter aus, dass der kommunale Klimapakt (KKP) ein freiwilliges Angebot sei, das das Land Rheinland-Pfalz anbiete um unterstützend und beratend tätig zu sein. Das Land selbst führe dies durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz. vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK). Diese unterstützten auch bei den Maßnahmen bei denen CO² Einsparpotentiale aufgezeigt werden. Dies sei ein sehr komplexes Themenfeld. Des Weiteren sei es derzeit noch nicht ganz klar, wie die Antragstellung für die KIPKI Maßnahmen aussehen. Es werde aber eine Bewertung der Maßnahme geben, die die CO² Einsparpotentiale abschätzen werde. Auch die Kosten und die entstehenden Folgekosten werden entsprechend abgeschätzt. Der kommunale Klimapakt sei an sich ein gegenseitiges Leistungsversprechen. Das Land biete den Kommunen finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Maßnahmen. Die Beitrittserklärung sei ab dem 01.03.2023 möglich. Hierzu sei ein Stadtratsbeschluss erforderlich. Im Anschluss erläutert Frau Berg die gemeinsame Erklärung des kommunalen Klimapaktes. Im Weiteren informiert Frau Berg über die Ideensammlung für das KIPKI: Fenster- und Fassadensanierung an Schulen, sowie Außenjalousien. Entsiegelung oder Teilbegrünung von Schulhöfen oder Kindertagesstätte-Gelände, Baumpflanzungen Helmholtz-Gymnasium, energetische Sanierung (Heizungsoptimierung) städtischer Immobilien, Dämmung von Gebäuden, Waldbrandprävention, Verbesserung von Radverkehr, Radabstellanlagen, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, Optimierung der Straßenbeleuchtung (Dimmung, je nach Straßenzug), Carsharing (organisierte, gemeinsame Nutzung von Kraftfahrzeugen), Optimierung der Beleuchtung der Festhalle u.a. Aktuell werden auch Gespräche mit den Stadtwerken und dem UBZ (Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken) geführt. Die gesammelten Ideen bzw. Maßnahmen werden mit einer Kostenschätzung und einer einer CO² Einsparung hinterlegt. Darüber hinaus werden die Projekte hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Realisierbarkeit bewertet. Ein wichtiger Aspekt darüber hinaus sei die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Ideensammlung noch nicht beendet sei. Falls noch Vorschläge von den Fraktionen käme, werden diese entsprechend eingearbeitet.

30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt. Damit verpflichtet sich die Stadt Zweibrücken, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

Maßnahmen im Klimaschutz:

Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts (mit konkreten THG-Einsparzielen nach Sektoren unter Einbindung relevanter Interessen-, Akteurs- und Zielgruppen);
Erstmalige Einführung eines kommunalen, systematischen Energiemanagements;
Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:

Erstellung und Umsetzung eines Klimaanpassungskonzepts und Schaffung einer Stelle für die Bearbeitung des Themas „Anpassung an Klimawandelfolgen“;
Implementierung und kontinuierliche Pflege einer expliziten Klimawandelseite auf der kommunalen Webseite (z. B. Sachstandsberichte zur Anpassungsstrategie)

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023

Punkt 3:
(öffentlich)

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung des Bebauungsplanes IX 38 "Wohnen am Kirchberg"
im Normalverfahren gem. § 2 BauGB**
**- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB sowie**
**- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB**
**- Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen
TÖB gem. § 4 a BauGB**
**- Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage gem. § 4a
BauGB**
Vorlage: 60/2723/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/2723/2023.

Er begrüßt Frau Claudia Lennartz, agstaUmwelt GmbH und bittet um weitere Ausführungen.

Frau Lennartz merkt an, dass, bevor sie auf die einzelnen Abwägungen zu sprechen komme, sie gerne die Änderungen des Bauleitplanverfahrens in der neuen Offenlage im Vorfeld erläutern möchte.

- Ausweitung der westlich im Plangebiet festgesetzten Grünflächen (Streuobstwiesen) einschl. vollständiger Ausgliederung der kartierten Flachland-Mähwiese (Biotop) durch eine Reduzierung der Flächen des Allgemeinen Wohngebietes um den Eingriff weiter zu minimieren.
- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes auf dem vormals als landwirtschaftliche Fläche festgesetzten Teil des Geltungsbereiches um einen Lückenschluss zur bestehenden Wohnbebauung an der Taubenstraße zu erreichen. Einschl. der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise, etc. unter Berücksichtigung der Belange der nördlich angrenzenden Wohnbebauung. Erhöhung der maximal zulässigen Wohneinheiten im Plangebiet von ca. 75 auf ca. 82 WE.
- Evaluierung der Planänderungen in den Gutachten zu Lärm, Verkehr und Klima -> Ergebnis: keine nennenswerten Erhöhungen der bereits prognostizierten Einstufungen
- Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Hangstabilität -> Ergebnis: Grundsätzlich keine Bedenken zur Standfestigkeit, Empfehlung Baukörper auf verwittertem Fels zu errichten und von einer Versickerung des Niederschlagswassers abzusehen. Die entsprechende Festsetzung zur Verpflichtung der Versickerung auf privaten Gartenflächen wurde entfernt.
- Festsetzung von Ein- und Ausfahrverbotszonen entlang entwässerungstechnisch neuralgischer Punkte (topographisch unterhalb der Straßeneinmündungen um die Erstellung von Hochborden vorzubereiten) um die Entwässerungskonzeption von Büro Thiele deutlicher in den Festsetzungen zu verankern.
- Neubewertung der bauleitplanerischen Eingriffsregel unter Verwendung des rheinland-pfälzischen Kompensationsleitfadens einschl. Anpassung der Biotoptypenpläne
- Ausdehnung der Kompensationsfläche auf das gesamte städtische Flurstück 1673/7 Gemarkung Ixheim nordöstlich angrenzend an das Plangebiet. Wegfall des Flurstücks

30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023

934 (südlich des Plangebietes) als Kompensationsfläche. In der Gesamtbilanz aber nun Inanspruchnahme einer größeren Fläche.

- Weitere Berücksichtigung des Klimagutachtens durch den vollständigen Ausschluss von geschlossenen Einfriedungen um den Kaltluftdurchfluss noch weiter zu begünstigen.
- Zur Begünstigung des Luftdurchflusses fand zudem eine weitere Verbreiterung der bewusst zwischen den Baufenstern freigehaltenen Lücken statt.
- Konkretisierung der CEF-Maßnahme (CEF-Maßnahme = Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG., d.h. Maßnahmen zur Sicherstellung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungsstätten und Ruhestätten) für den Feuerfalter.
- Aufnahme einer bedingten Festsetzung nach §9 Abs. 2 BauGB, dass eine Entwicklung der betreffenden Baufelder erst möglich ist, wenn hierfür der externe Ausgleich erfolgt ist.
- Der Gestaltungsplan wurde an die Änderungen angepasst.

Frau Lennartz erläutert anhand einer Synopse die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Franzen bringt vor, dass man als Stadtrat sich zwiespältig verhalten habe, da man Bereiche, wo Kaltluftentstehungszonen sind, kategorisch für die Zukunft ausschließen werden. Des Weiteren möchte er wissen, wer die zu erfüllenden Auflagen später nachprüfe. Insofern tue es sich sehr schwer in dieser Auslegung dem Baugebiet zuzustimmen. Er habe auch bei der ersten Vorstellung des Wohngebietes anfangs gefragt, ob der Horizont, von der Sichtfläche her, zugebaut werden würde. Insofern halte er das Baugebiet für problematisch.

Frau Lennartz antwortet, dass man bei dem Wohngebiet spezielle klimarelevante Festsetzungen vorgesehen haben. Auf Basis dieser Festsetzungen beurteilt der/die Gutachter*in die Auswirkungen des Bebauungsplanes und kommt zu dem Ergebnis, dass es keine erhebliche Auswirkungen gibt. Dies sei kein „normales“ Wohngebiet, sondern ein Wohngebiet das vollgepackt sei mit klimarelevanten und ökologischen Festsetzungen. Hier hebt Frau Lennartz die Begrenzung der GRZ (GRZ = prozentuale Verhältnis zwischen der gesamten Grundstücksfläche und dem bebaubaren Flächenanteil) auf 0,3 hervor. Des Weiteren sind die Baufenster so festgelegt, dass immer wieder unterbrochenen Bereiche gäbe, bei denen die Kaltluft durchströmen könne. Weiter gibt es Festsetzungen bezüglich der Höhe der Einfriedungen. Der Gutachter habe sich konkret auf diesen Standort bezogen und hat diesen in den Details untersucht und hat alle klimarelevante Festsetzungen berücksichtigt.

Ausschussmitglied Benoit bemerkt, dass man selbst sich bezüglich des potentiellen Wohngebietes schon Gedanken gemacht habe, dass die Kaltluftströmung gewahrt bleibe.

Nach weiterer kurzer Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss e i n s t i m i g folgende

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat billigt den aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes IX 38 „Wohnen am Kirchberg“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung und den Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden wie in der Synopse in Anlage 5 ausgeführt behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

3. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden wie in der Synopse in Anlage 6 ausgeführt behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

4. Die Verwaltung wird beauftragt im Parallelverfahren, die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023

5. Die Verwaltung wird beauftragt im Parallelverfahren, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023

Punkt 4: Ausbau Weißdornweg **(öffentlich)**

Der Vorsitzende verweist darauf, dass beim Ausbau des Weißdornweges drei Varianten vorgestellt werden. Er bittet Herrn Mannschatz (UBZ) um weitere Ausführungen.

Herr Mannschatz erläutert anhand einer Präsentation den Ausbau des Weißdornweges.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Nach kurzer Aussprache spricht sich der Bau- und Umweltausschuss für Variante 2 aus und nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x UBZ

30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Oberbürgermeister Dr. Marold
Wosnitza

Martin Quirin